

Frieda Steffen-Regli
Landrätin
Andermatt

Interpellation zur Armut bei Selbständigerwerbenden im Kanton Uri

Gemäss der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) leben 3,9 % der Arbeitnehmenden in einem Haushalt, dessen Gesamteinkommen trotz eines Vollzeitpensums unterhalb der Armutsgrenze liegt. Zählt man die Selbständigerwerbenden dazu, erhöht sich die Quote auf 4,5 %. Gemäss dem BUNDESAMT FÜR STATISTIK (Pressestelle) sind die Selbständigerwerbenden ohne Mitarbeitende stärker von der Armut betroffen als die Arbeitnehmenden. Namentlich sind dies Landwirtschaftsbetriebe, Gast- und Kleingewerbebetriebe.

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hat Richtlinien definiert, wie die Sozialhilfe berechnet wird. Dabei handelt es sich um Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane des Bundes, der Kantone, der Gemeinden sowie der Organisationen der privaten Sozialhilfe.

Die SKOS-Richtlinien werden durch die kantonale Gesetzgebung und die kommunale Rechtsetzung und -sprechung verbindlich. Im kantonalen Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz) steht in Artikel 2 Zweck:
Die öffentliche Sozialhilfe bezweckt, wirtschaftlichen und persönlichen Notlagen von Menschen vorzubeugen, sie zu verhindern, zu lindern oder zu beheben.

An der Podiumsdiskussion vom 11. Mai 2010 in Erstfeld erwähnte Regierungsrat Stefan Fryberg (Zitat): er staune, mit wie wenig Geld gewisse Urner durchs Leben kämen – gerade in der Landwirtschaft.

Eine Tatsache ist auch, dass es im Kanton Uri Gastwirtschafts- und Kleingewerbebetriebe sowie Detaillisten gibt, wo die Angestellten mehr Geld für ihren Lebensunterhalt (Lohn) bekommen als ihr Arbeitgeber oder ihre Arbeitgeberin.

Gestützt auf Artikel 84 der Geschäftsordnung des Landrates ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation der Armut bei Selbständigerwerbenden im Kanton Uri?
2. Sind Unterschiede oder Tendenzen erkennbar bei
 - Landwirtschaftsbetrieben,
 - Gastwirtschaftsbetrieben,
 - Kleingewerbebetrieben und Detaillisten?
3. Wie viele Selbständigerwerbende beziehen bereits Sozialhilfe?

4. Welche Grundlagen werden, sofern bereits notwendig, angewandt bei der Berechnung der Sozialhilfe bei Selbständigerwerbenden?
5. Ist der Regierungsrat gewillt, Massnahmen für die von dieser Armut Betroffenen zu ergreifen wie Kinderzulagen für alle, Stipendien für Lernende von Selbständigerwerbenden?
6. Kleinunternehmer, welche ihren Betrieb aufgeben müssen, werden zu Arbeitslosen. Kennt der Kanton Uri Massnahmen, um diesen in Not geratenen Bürgerinnen und Bürgern zu helfen, da diese keine Arbeitslosenunterstützung zu Gute haben?

Auch im Namen des Zweitunterzeichnenden danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Erstunterzeichnende:



Frieda Steffen-Regli, Andermatt

Zweitunterzeichnender:



Paul Jans, Erstfeld